

A m t s b l a t t

für die Gemeinde Dörverden



Nr. 24 Jahrgang 2025

Dörverden, 19.09.2025

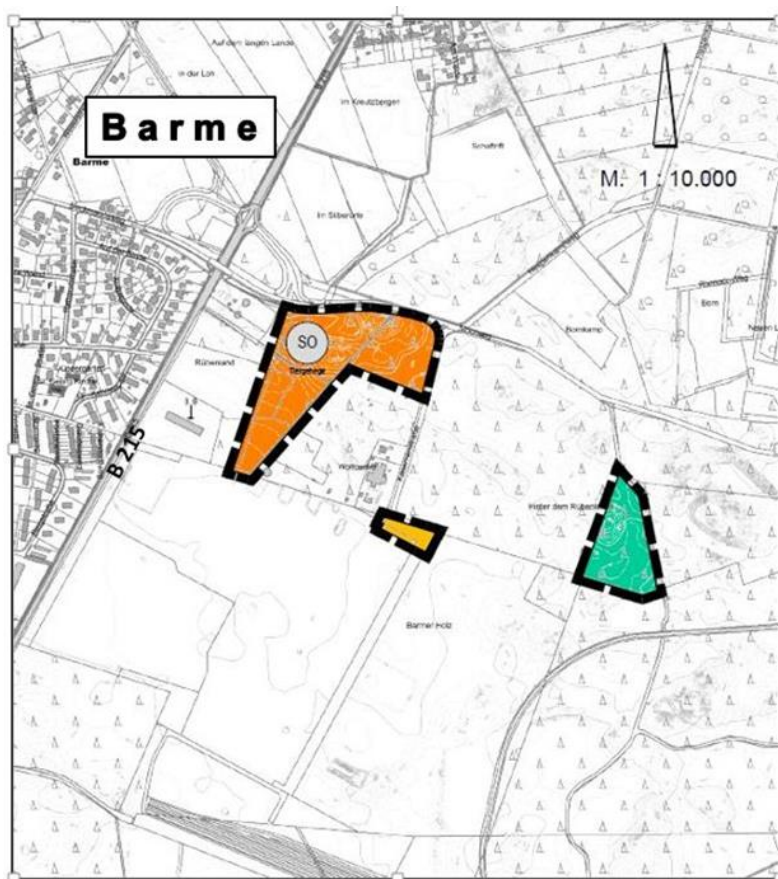
Inhalt	Seite
1.) 47. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 2 Ortschaft Barne - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung	1 - 3
2.) Bebauungsplan Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barne“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barne“ sowie Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barne“ (Teilaufhebungssatzung) - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung	4 - 6

1.) 47. Änderung des Flächennutzungsplans, Teilplan 2 Ortschaft Barne - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 dem Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barne, zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet in einem parallelen Zeitraum statt.

Der räumliche Änderungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barne liegen östlich der Ortschaft Barne und der B 215 im Süden des Gemeindegebietes.

Die Grenze des Geltungsbereiches ist in dem dargestellten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024



Räumlicher Änderungsbereich der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Barne



Der Entwurf der 47. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan 2 Ortschaft Barne, bestehend aus Planzeichnung nebst Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen wird in der Zeit vom

29.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025

auf der gemeindlichen Internetseite gemäß § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht unter:
<https://www.doerverden.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/flaechennutzungsplan/laufende-verfahren/>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch u. Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Dörverden, Fachbereich I (Bauen), Große Straße 80, 27313 Dörverden, eingesehen werden. Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten können telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten und Untersuchungen:

- Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzung und Biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter
- Biotoptypenplan (Stand: April 2025)

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

1. Landkreis Verden vom 19.02.2025 (Hinweise zur Raumordnung, Abstand zu Wald, Waldumwandlung, Ersatzaufforstung, Oberflächenentwässerung, Hinweise auf Altlasten, Immissionsschutz, archäologische Bodendenkmale)
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 13.01.2025 (Kriegsluftbilddauswertung)
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.02.2025 (Hinweise zum Bergrecht)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Diese senden Sie bitte per E-Mail an info@doerverden.de. Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift, per Fax 04234/399-45 oder in sonstiger Form).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDStG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dörverden, den 18.09.2025

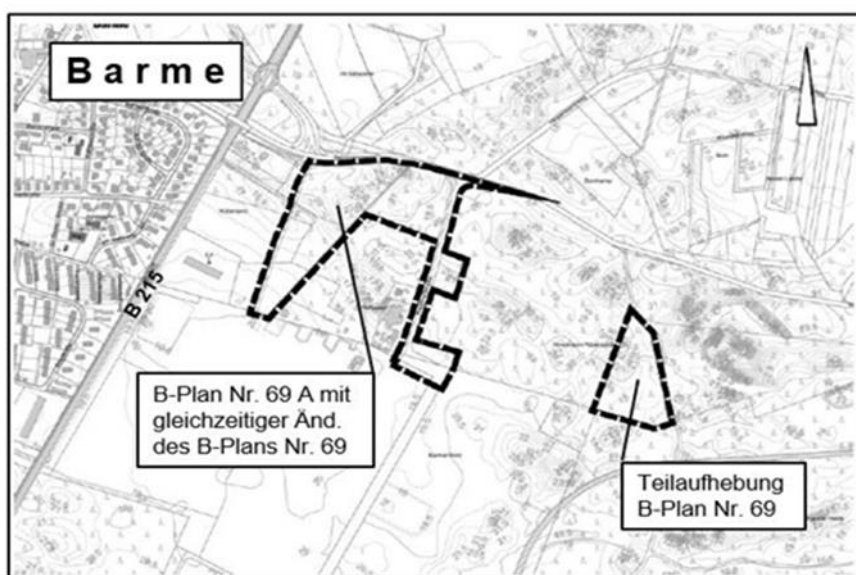
gez. Alexander von Seggern
Bürgermeister

2.) Bebauungsplan Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“ (Teilaufhebungssatzung) - Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB – öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Dörverden hat in seiner Sitzung am 09.09.2025 den Entwürfen des Bebauungsplans Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“ (Teilaufhebungssatzung) zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentliche Auslegung) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB findet in einem parallelen Zeitraum statt.

Die räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplanes Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ (Teilaufhebungssatzung) liegen östlich der Ortschaft Barme und der B 215 im Süden des Gemeindegebietes.

Die Grenzen der Geltungsbereiche sind in dem dargestellten Kartenausschnitt verdeutlicht.



Quelle: Auszug aus den Geodaten des Landesamtes für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen, © 2024



Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 69 „Wildgehege Barme“

Die Entwürfe des Bebauungsplans Nr. 69 A „Erweiterung Wildgehege Barme“ mit gleichzeitiger Änderung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“ sowie der Satzung über die Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 69 „Wildgehege Barme“ (Teilaufhebungssatzung), jeweils bestehend aus Planzeichnung nebst Begründung mit Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen,

werden in der Zeit vom

29.09.2025 bis einschließlich 31.10.2025

auf der gemeindlichen Internetseite gemäß. § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht unter:

<http://www.doerverden.de/bauen-wohnen/bauleitplanung/bebauungsplaene/laufende-verfahren/>

Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen während der Öffnungszeiten (Montag – Mittwoch u. Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach Terminvereinbarung im Rathaus der Gemeinde Dörverden, Fachbereich I (Bauen), Große Straße 80, 27313 Dörverden, eingesehen werden. Termine außerhalb der genannten Öffnungszeiten können telefonisch (04234 / 399-0) oder per E-Mail unter info@doerverden.de vereinbart werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Gutachten und Untersuchungen:

- Umweltbericht mit Informationen und Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Tiere, Pflanzung und Biologische Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Klima/ Luft, Landschaftsbild, Mensch und Kultur- und Sachgüter
- Biotypenplan (Stand: April 2025)

Folgende wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegen vor:

1. Landkreis Verden vom 19.02.2025 (Ausgleichsberechnung Schutzgut Boden, Ergänzung eines Biotypenplans, Wertfaktoren Eingriffsbilanzierung, Waldumwandlung, aktuelle Geländebegehung, Anteiliger Waldfunktionsverlust, Waldabstand, Ersatzaufforstung, Entwässerungsplanung, Altlasten, Boden- und Grundwasseruntersuchung, Immissionsschutz, archäologische Funde,)
2. Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen vom 13.01.2025 (Kriegsluftbildauswertung)
3. Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 21.02.2025 (Hinweise zum Bergrecht)

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde Dörverden, Große Straße 80, 27313 Dörverden abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Diese senden Sie bitte per E-Mail an info@doerverden.de. Die Stellungnahmen können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden (z.B. schriftlich, zur Niederschrift, per Fax 04234/399-45 oder in sonstiger Form).

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o.g. Planung unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 5 BauGB).

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Dörverden, den 18.09.2025

gez. Alexander von Seggern

Bürgermeister